

Landesverband Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.

Geschäftsstelle Hessen-Süd, Scheidertalstraße 52, 65232 Taunusstein

www.lvpeh.de

Drucksache 19/3744; Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten

Abschließende Stellungnahme unseres 5-köpfigen Vorstands zum Entwurf des ersten Hessischen PsychK(H)G, auf das wir nach der Ratifizierung der UN-Konvention große Hoffnung gesetzt hatten.

Wir arbeiten aus eigener Betroffenheit mit unseren schwachen Kräften seit 1990 an einer Verbesserung des Psychiatriekonzepts. Durch Überforderung aller Beteiligten werden in diesem Bereich auf der ganzen Linie täglich Menschenrechte verletzt. Die Würde des Menschen ist da kein Thema mehr.

Die Förderung der Selbsthilfebewegung durch die Krankenkassen seit dem Jahr 2000 war ein Quantensprung. Jetzt muss eine Weiterentwicklung durch adäquate Förderung mit öffentlichen Geldern folgen, damit wir bei unserer Arbeit Juristen und Soziologen einsetzen können. Die Fachlichkeit der im sozialen Bereich tätigen Pädagogen wird bei der Arbeit mit Menschen, die eine psychiatrische Behandlung überstanden haben, viel zu hoch gehängt. Wir brauchen in erster Linie Assistenz zum ganz normalen Leben und keine überfürsorgliche Betreuung, die oftmals zu einer Entmündigung und gelegentlich auch zu einer Enteignung und zum frühzeitigen Tod führt.

Mit einem Bruchteil des derzeit zur Verfügung stehenden Psychiatrie-Etats könnten Menschen mit psychosozialen Behinderungen, die zur Selbsthilfe fähig sind, in unabhängigen Anlaufstellen als Genesungsbegleiter eingesetzt werden. So könnte man mit dem Persönlichen Budget für Arbeit sinnvolle Arbeitsplätze für Psychiatrie-Erfahrene schaffen. Dieses Potential wird von der Fachwelt nur zu gerne übersehen.

Wir tun wirklich seit vielen Jahren unser Bestes, und doch ist das alles nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, wenn alle Welt dagegen arbeitet. Dabei ist kaum einer von uns für Verbandsarbeit ausgebildet. Nach wie vor haben psychisch kranke Menschen keine Lobby. Ohne adäquate finanzielle Förderung der organisierten Selbsthilfebewegung wird sich aus unserer Sicht so schnell nichts zum Besseren wenden.

Wir könnten jetzt die seitenlangen Texte, die wir gemeinsam mit Frau Dr. Simone Silvestri zu verschiedenen Themenschwerpunkten erarbeitet haben, zu unserer Stellungnahme machen. Aufgrund dieser Ausführungen wird man jedoch nichts an diesem Gesetzentwurf ändern. Wir gehen davon aus, dass das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird.

- Neuerungen als Folge der UN-Konvention sind für die organisierten Psychiatrie-Erfahrenen im Hessischen PsychKG nicht erkennbar.
- Das Gesetz schreibt bestehende Mißstände fest und legitimiert sie nachträglich.

Einen Vorschlag haben wir jedoch, der nur mit einem Wort Fixierung und Zwangsbehandlung in den Geschlossenen Einrichtungen vermindern könnte: Deeskalationsmaßnahmen vor Gewaltanwendung, Fixierung und Zwangsbehandlung müssen per Video dokumentiert werden. Allein durch die im PsychKG vorgesehene Dokumentationspflicht ändert sich nichts!

Es wird in den geschlossenen Einrichtungen auch weiterhin zu menschenverachtenden Grenzüberschreitungen kommen, denn man handelt nach dem Stand der ärztlichen Wissenschaft. Psychiatrie ist jedoch keine Wissenschaft und Pillen allein heilen nicht. In die Gestaltung der Behandlung in den geschlossenen Einrichtungen hat außer uns weiterhin niemand Einblick, da über allem die ärztliche Schweigepflicht liegt. Nach wie vor ist der Richter auf die Einschätzungen des Klinikpersonals angewiesen. Psychiatrische Gutachten kann unter Anwendung einiger Fachbegriffe, die sowieso niemand versteht, jeder Scharlatan erstellen. Wo ärztliche Schweigepflicht gilt, hat auch eine Fachaufsicht keinen Sinn. Durch Überforderung und menschenverachtendes Halbwissen ist die gebotene Professionalität in der Psychiatrie und in ihrem Umfeld abhanden gekommen.

Mirko Olostiak, im Vorstand unseres Bundesverbandes, schreibt dazu im Oktober 2016:

„Die Risiken und Nebenwirkungen der Psychiatrie sind immens. Wir sprechen hier nicht nur von den Schäden und der Lebenszeitverkürzung durch Einnahme von Psychopharmaka, sondern auch von der gesellschaftlichen Ausgrenzung und der massiven Einschränkung von Möglichkeiten, die oftmals mit psychiatrischer Diagnostizierung und Behandlung einhergehen.

Dass die Todesfälle im Zusammenhang mit psychiatrischer Behandlung hierzulande immer noch nicht dokumentiert werden, ist ein Skandal!

Seit 2008 ist die UN-Behindertenkonvention auch in Deutschland geltendes Recht. Sondergesetze gegen Menschen mit Behinderungen darf es demnach nicht mehr geben. Die PsychKG´s und Unterbringungsgesetze der Länder und die Regelungen im Betreuungsrecht stellen jedoch eine solche Sondergesetzgebung dar. Das darf nicht sein! Allgemeine Patientenrechte müssen auch für Psychiatriepatienten gelten. Die Forderungen der UN-Konvention nach Förderung von Inklusion und Verhinderung von Exklusion werden in der Praxis nicht umgesetzt. Menschen werden nach psychischen Krisen in Werkstätten abgeschoben oder schon in jungen Jahren in Frührente geschickt, Programme für einen beruflichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt sind kaum etabliert. In sozial-psychiatrischen Subkulturen ist eine Art Parallelwelt entstanden. Gesungen, gebastelt, gekocht und Sport getrieben wird in der psychiatrischen Tagesstätte und nicht zusammen mit Nichtbetroffenen in Vereinen oder bei der Volkshochschule. Das persönliche Budget, eine Möglichkeit, auch nicht-psychiatrische Hilfen in Anspruch zu nehmen, wird nur sehr restriktiv umgesetzt. Krankenkassen weigern sich immer noch, gesetzlich geregelte Leistungen umzusetzen. Gesetzliche Betreuer handeln oft nicht, wie es das Gesetz verlangt, im Interesse Ihres Betreuten.

Für körperbehinderte Menschen ist der Anspruch auf Assistenz längst zur Alltäglichkeit geworden, für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen bleibt er ein Fremdwort. Über Barrierefreiheit für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen wird bislang kaum nachgedacht.

Es liegt an uns, hier Veränderungen anzustoßen und für uns einzustehen durch Selbstinformation, Selbsthilfe und Selbstvertretung. Wir können aktiv Einfluss nehmen auf die Neuausrichtung der Psychiatrie, die mit der UN-BRK unausweichlich geworden ist.“

Wir waren froh, bisher in Hessen kein PsychKG zu haben, das ja – wie alle anderen PsychKGs in der Bundesrepublik - keinesfalls ein Hilfegesetz ist. Diskutiert wird dieses Gesetz in Hessen seit der Gründung unseres Landesverbandes im Jahr 1997. Gemeinsam mit einem Vertreter unseres Bundesverbandes wurden wir 2004 im damaligen Innenministerium persönlich angehört. Das Hessische PsychKG ist ein Unterbringungsgesetz.

Wir dachten, mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Rücken würde jetzt die Möglichkeit bestehen, in Hessen Nägel mit Köpfen zu machen, und haben uns daher 2015 zur Mitarbeit im Fachbeirat des Sozialministeriums entschlossen. Anfangs waren wir nur durch eine einzige Person in diesem Fachbeirat vertreten.

Ein Fortschritt war die gute Zusammenarbeit mit dem Angehörigenverband. Forderungen, die Betroffene und Vertreter der Angehörigen mühsam und teilweise gemeinsam in Stellungnahmen erarbeitet haben, fanden keinen Eingang in den Gesetzesentwurf.

Die enormen Auswüchse und Fehlentwicklungen im Bereich der Psychiatrie und in ihrem Umfeld, die maßgeblich von der Pharmaindustrie gesteuert wird (Psychopharmaka, Entmündigung, Betreutes Wohnen, Werkstätten, Heime, geschlossene Einrichtungen und Forensik), können nur durch die Einbeziehung der organisierten Selbsthilfebewegung der Psychiatrie-Erfahrenen gebremst werden. Geschlossene Heime in Privathand – geht schon mal gar nicht! Wir kennen Einrichtungen, die losgelöst von jeglicher Fachaufsicht ausschließlich auf das Geldverdienen angewiesen sind.

Dass die Selbsthilfe in das Psychiatrie-Konzept einbezogen werden soll, ist in dem Gesetzesentwurf nur in einem Satz erwähnt. Wir sehen uns als dringend notwendige Ergänzung des bestehenden Psychiatriekonzepts. Um die erforderliche personenzentrierte zeitnahe und individuelle Hilfe selbstgestaltend und selbstbestimmt leisten zu können, müssen wir in Zukunft adäquat finanziell eingebunden werden.

Das PsychKG soll ein lernendes Gesetz sein

Die für diesen Gesetzestext Verantwortlichen haben offenbar keine Ahnung davon, welche missbräuchliche Auslegung die Zulassung von Gewaltanwendung in der Klinik und die Erweiterung der Befugnisse des Sozialpsychiatrischen Dienstes ermöglichen.

In Wiesbaden und auch in anderen Regionen sind wir in einigen Bereichen bereits weiter, als es das Gesetz vorsieht. So ist der jährlich angedachte Psychiatrie-Ausschuss schon seit Jahren Bestandteil des Psychiatrie-Konzepts, und das Selbsthilfe-Büro auf dem Eichberg ist im Ansatz eine bessere Einrichtung, als es eine Besuchscommission, die alle drei Jahre nach Ankündigung die Kliniken aufsucht, je sein wird.

Wir sehen eine Chance zur Weiterentwicklung des Psychiatriekonzepts darin, dass wir im Fachausschuss einige Plätze mehr bekommen und dort zukünftig mit Unterstützung von unabhängigen Soziologen und Juristen Hilfe für Menschen mit psychosozialen Behinderungen maßgeblich mitgestalten können, denn es geht ja schließlich um unsere Belange und nicht um die Probleme der Mitarbeiter im System.

Heidi Höhn, Alexander Kummer, Sylvia Kornmann, Jens Lipponer, Alexandra Zahn

November 2016